

## Information an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

*Gestützt auf das Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen des GAFI (Groupe d'action financière), welches am 1. Juli 2015 in Kraft trat, besteht für alle Inhaberaktionäre von nicht börsenkotierten Unternehmen neu eine Meldepflicht beim Erwerb von Inhaberaktien. Die Meldung an die Gesellschaft muss innerhalb Monatsfrist erfolgen. Personen, die vor der Einführung dieser Änderung im Obligationenrecht bereits Inhaberaktien gehalten haben, müssen bis Ende Dezember 2015 den Meldepflichten ebenfalls nachkommen.*

*Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind, und die Vermögensrechte können nicht mehr geltend gemacht werden. Holt der Aktionär die Meldung zu einem späteren Zeitpunkt nach, so kann er die ab diesem Zeitpunkt entstehenden Vermögensrechte geltend machen und die Mitgliedschaftsrechte wieder ausüben.*

Wir laden die Aktionäre deshalb ein, der Gesellschaft den Besitz der Inhaberaktien nachzuweisen und folgende Meldungen zu machen bzw. Urkunden einzureichen:

### **Natürliche Personen**

Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Geburtsdatum, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (Pass, ID oder Führerausweis) und Nachweis des Aktienbesitzes\*

### **Schweizerische juristische Personen**

Angabe der Firma mit Handelsregisterauszug und Nachweis des Aktienbesitzes\*

### **Ausländische juristische Personen**

Angabe der Firma mit einem aktuellen beglaubigten Auszug aus dem ausländischen Handelsregister (Apostille) oder durch eine gleichwertige Urkunde und den Nachweis des Aktienbesitzes\*

\* Den Besitz der Inhaberaktien können die Aktionäre nachweisen durch eine Kopie der Aktie oder mit einer Bescheinigung der Bank (Anzahl Aktien aufgeteilt nach Stamm- resp. Prioritätsaktien, Zertifikatsnummern), dass sich die Aktien in einem Wertschriftendepot befinden.

### **Die Aktionäre können die Meldungen an die Gesellschaft wie folgt einreichen:**

Per Post                      Sportbahnen Kiental AG, Frau Elsbeth Aebischer, Kientalstrasse 110,  
3722 Scharnachtal

Per Mail                      elsbeth.aebischer@kiental-sesselbahn.ch (Belege als PDF-Dateien)

Persönlich                    Elsbeth Aebischer, Kientalstrasse 110, 3722 Scharnachtal

Die entsprechenden Artikel finden Sie auf unserer Homepage [www.kiental-sesselbahn.ch](http://www.kiental-sesselbahn.ch).